

2610/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Edeltraud Gatterer, Dr. König, Dr. Spindelegger und Kollegen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend Stärkung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates stellt heute eine gewichtige Vertretung der Bevölkerung von 40 Mitgliedsländern auf paneuropäischer Ebene mit derzeit 286 Mitgliedern (und 286 Ersatzmitgliedern) dar, die von den nationalen Parlamenten aus ihrer Mitte gewählt oder entsandt werden. Daneben gehören die Vertreter vier weiterer europäischer Parlamente als "Sondergäste", Delegierte des israelischen und des kanadischen Parlamentes als Beobachter der Versammlung an.

Der Versammlung kommt in der Tätigkeit des Europarates eine große Bedeutung zu, die in den Jahren seit dem Zusammenbruch des Kommunismus auch durch ihre Beteiligung am Aufnahmeverfahren und den dabei gerade gegenüber der Versammlung eingegangenen Verpflichtungen der neuen Mitgliedsstaaten in bezug auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und das "Monitoring-Verfahren" zur Einhaltung dieser Verpflichtungen noch unterstrichen wurde. Die Versammlung verabschiedet in ihren vier jährlichen Sessionen und im Ständigen Ausschuss auch eine große Anzahl von Texten in Form von Meinungen, Empfehlungen, Entschlüsse oder Richtlinien, gerichtet an das Ministerkomitee des Europarates, an Parlamente, Regierungen oder politische Parteien, die zur Weiterentwicklung der europäischen Integration im weiteren Sinne auf den Gebieten der Politik, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, des Minderheitenschutzes, des sozialen Fortschritts, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Kultur, der Wissenschaft und Forschung und anderen Gebieten beitragen.

Noch wird aber der Bedeutung der Versammlung in den Statuten und Verfahren des Europarates nicht so Rechnung getragen, wie es ihrem Charakter als europäischer Volksvertretung entspricht.

So ist in der Praxis schon seit geraumer Zeit die Bezeichnung "Parlamentarische Versammlung" bzw. im Original "Parliamentary Assembly" bzw. "Assemblée parlementaire" geläufig, während die geltende Satzung des Europarates von 1949 noch immer offiziell den Begriff „Beratende Versammlung“ verwendet.

Während in den Mitgliedsstaaten des Europarates es im Sinne der Gewaltenteilung üblich ist, daß die Volksvertretung über die Budgethoheit verfügt, und auch das Europäische Parlament den jährlichen Gesamthaushaltsplan verabschiedet und seinen Vollzug kontrolliert, bestimmt im Europarat jedoch das Ministerkomitee des Europarates selbst über die Budgetmittel der Parlamentarischen Versammlung !

Im Außenpolitischen Bericht 1996, herausgegeben vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (III-89 d.B) werden die Beratungen der Parlamentarischen Versammlung über den Entwurf einer Konvention für den Schutz der Menschenrechte und der Würde des Menschen in Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Konvention über Menschenrechte und Biomedizin) als eine der Höhepunkte des Jahres 1996 bezeichnet.

Tatsächlich wurden eine Reihe von Anregungen und Änderungswünschen, wenn auch leider nicht alle, die seit 1994 von der Parlamentarischen Versammlung in ihren Stellungnahmen zum Konventionsentwurf gemacht wurden, von dem vom Ministerkomitee beauftragten

Konventionsentwurf gemacht wurden, von dem vom Ministerkomitee beauftragten Expertenkomitee (CDBI) und schließlich auch vom Ministerkomitee selbst übernommen. Und diese sachlich sehr wertvollen Beiträge, wie das Beispiel Konvention über Menschenrechte und Biomedizin beweist, in einem institutionalisierten Mitentscheidungsprozeß zu fixieren, beschloß die Parlamentarische Versammlung schon 1993 in der Empfehlung ) 212 zur Annahme eines revidierten Europarat-Statuts an das Ministerkomitee, alle Entwürfe zu Konventionen, Übereinkommen und Protokolle vor der Annahme durch das Ministerkomitee der Parlamentarischen Versammlung zur Genehmigung vorzulegen. Diese Empfehlung war eine der Initiativen der Parlamentarischen Versammlung im Zuge der Vorbereitungen für den ersten Europarats-Gipfel in Wien im Oktober 1993. Das Ministerkomitee hat seither dazu keine Entscheidung getroffen. Nun steht der zweite Gipfel im Herbst 1997 in Straßburg an. Diese Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarates bietet daher auch die Chance einer Stärkung der Parlamentarischen Versammlung im Sinne einer weiteren Demokratisierung des Europarates.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1.) Wird Österreich im Ministerkomitee des Europarates die Anpassung der Europarat-Satzung an die gängige Praxis der Bezeichnung "Parlamentarische Versammlung" statt „Beratende Versammlung" befürworten und unterstützen ?
- 2.) Wird Österreich im Ministerkomitee des Europarates die Parlamentarische Versammlung darin unterstützen, das Haushaltsrecht für seinen eigenen Bereich zu erlangen ?
- 3.) Unterstützt Österreich die Forderung der Parlamentarischen Versammlung nach Verankerung von Mitwirkungsrechten bei der Annahme von Konventionen, Übereinkommen und Protokollen und deren Änderungen bzw. Ergänzungen.?
- 4.) Welche Vorschläge/Maßnahmen zur Stärkung der Position der Parlamentarischen Versammlung im Rahmen des Europarates werden von österreichischer Seite am zweiten Europarats-Gipfel eingebracht werden "